

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW und LRV NRW nach § 131 SGB IX

Übersicht Prüfkriterien Interdisziplinäre Frühförderung Stand 01.07.2023

Die Prüfkriterien basieren auf dem Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, der Landesrahmenvereinbarung und dem (Muster-) Vertrag über die Interdisziplinäre Frühförderung nach § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV).

Strukturqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung
Räumliche und sächliche Ausstattung	Grundriss	Der bei Vertragsabschluss vorgelegte Grundriss wird im Rahmen der Prüfung mit den Gegebenheiten vor Ort abgeglichen.
	Räumlichkeiten und Barrierefreiheit	Es wird geprüft, ob die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort den Angaben des Konzeptes sowie des Strukturhebungsbogens der Anlage 2 entsprechen (Soll-Ist-Abgleich).
	Sächliche Ausstattung	Der Soll-Zustand (angegebene sächliche Ausstattung im Fachkonzept) wird mit dem Ist-Zustand abgeglichen.
Transparenz Leistungsumfang	Leistungsvereinbarung inkl. Fachkonzept	Die Leistungsvereinbarung inklusive des Fachkonzeptes als Bestandteil wird leistungsberechtigten Personen bzw. deren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten in wahrnehmbarer Form zugänglich gemacht. Es wird geprüft, ob und auf welche Art und Weise (Form und Ausprägung) dies erfolgt und ggf. dokumentiert wird.
Konzepte	Gewaltschutz	Es wird geprüft, ob ein Gewaltschutzkonzept gemäß § 37a SGB IX vorliegt, die Inhalte Mitarbeiter:innen bekannt und die beschriebenen Prozesse/Verfahren in der Einrichtung etabliert sind.

Personelle Ausstattung und Personalqualifikation	Personalschlüssel (Anzahl) / Personalbestand	<p>Der Soll-Zustand wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen (Vollzeit-äquivalente im Verhältnis zur Anzahl der Förderplätze zum Prüfzeitpunkt sowie während des gegenständlichen Prüfzeitraums - dann im Durchschnitt).</p> <p>Als Ermittlungsgrundlage/-werkzeug des zur Leistungserbringung erforderlichen Verhältnisses (VZÄ / Anzahl Förderplätze) dient die Kalkulationsmatrix.</p> <p>Bei Feststellung einer Unterschreitung des Personalschlüssels zum Zeitpunkt der Prüfung (Ist-Zustand), wird die Prüfung dahingehend erweitert, den Personalschlüssel im Jahresdurchschnitt zu betrachten, um mögliche temporäre Personalfluktuationen angemessen zu berücksichtigen.</p>
	Personalqualifikation	<p>Die Personalqualifikation hat den Ausführungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 der Landesrahmenvereinbarung sowie der Anlage 2, Nr. 1, Buchstabe a) des Mustervertrages IFF zu entsprechen.</p> <p>Der Soll-Zustand (siehe Kalkulationsmatrix) wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen.</p> <p>Sofern das aktuell beschäftigte Personal nicht in der Kalkulationsmatrix aufgeführt ist oder bereits dem Kostenträger gemeldet wurde, sind bei Prüfung entsprechende Abschlüsse/Qualifikationsnachweise zum Abgleich mit LRV § 3 Abs. 2 vorzulegen.</p>
	Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte	<p>Im Rahmen der Prüfung ist nachzuweisen, ob Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte stattgefunden haben.</p> <p>Der Nachweis erfolgt formlos.</p>
	Supervision, Team-/ Dienst- und Fallgespräche	<p>Es wird geprüft, ob die in der Konzeption beschriebenen zeitlichen Intervalle von Supervisionen sowie interne und interdisziplinäre Team-/Dienst- und Fallgespräche stattfinden. Dabei sind externe, über Kooperationsverträge, beschäftigte Fachkräfte aus anderen Einrichtungen regelmäßig einzubinden.</p>

Prozessqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung
Qualitätsmanagement / Schlüsselprozesse	Qualitätsmanagement und -sicherung	Es wird geprüft, ob ein Qualitätsmanagement vorliegt und die damit verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.
	Beteiligung/Partizipation der Leistungsberechtigten	<p>Die Beratung und Einbindung der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten ist wesentlicher Bestandteil der Leistung.</p> <p>Geprüft wird, ob und wie Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten beraten und eingebunden werden (auch in Bezug auf die Fördereinheiten). Entsprechende Beteiligungsstrukturen für die Leistungsberechtigten und deren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten sind geregelt.</p> <p>Dazu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die regelmäßige Beratung der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten • die bedarfsgerechte Leistungserbringung unter Beachtung des Gesamtplans und der Wünsche des Leistungsberechtigten sowie deren regelmäßige Reflexion • die gemeinsame Reflexion mit den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten und Dokumentation der Ergebnisse aus der Diagnostik sowie bei Abweichungen des Erreichten vom Förder- und Behandlungsziel • die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung des Förder- und Behandlungsplans anhand des Musters der Landschaftsverbände • die Einbindung der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten in die Fördereinheiten sowie die Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Leistungsdokumentation)
	Kooperations- und Netzwerkarbeit	<p>Es wird geprüft, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperations- und Netzwerkarbeit stattfindet

		<ul style="list-style-type: none"> • ein regelmäßiger Austausch mit anderen das Kind betreuenden Institutionen (zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder, Sozialpädiatrischen Zentren, Erziehungsberatungsstellen) stattfindet • die Interdisziplinäre Frühförderung eng mit den für das Kind verantwortlichen Vertragsärztinnen/-ärzten und Fachärztinnen/-ärzten für Kinder- und Jugendmedizin zusammenarbeitet • die in der Einrichtung über Kooperationsverträge beschäftigten Fachkräfte in die Arbeitsabläufe der IFF einbezogen werden
	Offenes niederschwelliges Beratungsangebot	Geprüft wird, ob die vorgegebene Musterdokumentation für das offene niederschwellige Beratungsangebot verwendet wird.
	Separate Elternberatung	Geprüft wird, ob die vorgegebene Musterdokumentation für die separate Elternberatung im Rahmen des bewilligten Kontingents verwendet wird.
	Fördereinheiten	Es wird geprüft, ob die Inhalte der Fördereinheiten dokumentiert werden.